ANLAGE: 16 MERCEDES Radtyp: TECH1 Y4-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.02.1998



Seite: 1 von 10

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung				zul.	zul.	gültig
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112/K	TECH1 Y4-A1LK112/K	ohne Ring	66,68		615	1995	03/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 722;
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	73C; 74A
			225/50R16-89	Allradantrieb; 21B; 22B;	
				24C	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	
				22B; 24C; 57T	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B;	
				57F; 682	
124	D700/1	53 - 138	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 722;
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	73C; 74A
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	
				22B; 24C; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	
				24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B;	
				57F; 682	
		162	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 22B;	
				57F; 631; 682	





Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkautsbeze			NZ BAUREIHE 12		Auflogo:
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	nicht langer
		55 AAF	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	Radstand;
		55 - 145	215/55R16-91 225/50R16-92	21B; 22B; 24C nicht Allradantrieb; 21B;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722;
			225/50R 16-92	22B; 24C; 57T	73C; 74A; 75I
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	100, 147, 101
			220/001110 02	24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B;	=
				57F; 682	
		142 - 162	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
		162	215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 22B;	
				57F; 631; 682	
124	D700/2	205	205/55R16	21B; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb;
			205/55R16	21B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 631	12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; MAE
			215/55R16	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 51G	
			225/50R16	21B; 21M; 21N; 22B; 22H;	-
				631	
			245/45R16	22B; 57F; 631; 682	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21P; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 722;
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	73C; 74A
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		400	245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	_
		162	205/55R16	21P; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631 21B; 24C; 54A; 631	_
			225/45R16 225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T;	
			225/50K 10	631	
			245/45R16	22B; 24D; 57F; 631; 682	=
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22I; 24J; 63G	Pkw offen;
			205/55R16	21B; 24J; 57E; 57T; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	
				24J; 365; 631	73C; 74A
			225/50R16-92	21B; 21M; 21N; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 365; 57T	
		<u> </u>	245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21P; 24C	Pkw geschlossen;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	21B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 722;
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A
		160	245/45R16-94	22B; 24D; 57F; 682	-
		162	205/55R16	21P; 24C; 631	-
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	-
			225/45R16 225/50R16	21B; 24C; 54A; 631 21B; 22B; 24C; 24D; 57T;	-
			22J/JUN 10	631	
			245/45R16	22B; 24D; 57F; 631; 682	-
	1	_1	2-70/701\10	LLD, LTD, UTT, UUT, UUZ	<u> </u>

ANLAGE: 16 MERCEDES

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4-A1 Stand: 27.02.1998



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze		DE2-BE	NZ BAUREIHE 12	24	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22I; 24J; 63G	Pkw offen;
			205/55R16-88	21B; 24J; 57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 21N; 21R; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 722;
				24J; 365	73C; 74A
			225/50R16-92	21B; 21M; 21N; 22B; 22H;	
				24C; 24M; 365; 57T	
			245/45R16-94	22B; 22H; 24D; 57F; 682	
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P;	nicht Son.Pkw-
				24C; 57E; 57T	Fahrgestelle;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	12A; 51A; 71K; 722;
				22B; 24C; 57T	73C; 74A; 75I
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	
				24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B;	
				24D; 57F; 682	
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P;	nicht Son.Pkw-
				24C; 57E; 57T	Fahrgestelle;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	12A; 51A; 71K; 722;
				22B; 24C; 57T	73C; 74A; 75I
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	
				24C	
			245/45R16-94	nicht Allradantrieb; 22B;	
				24D; 57F; 682	
		162	205/55R16	21P; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
			245/45R16	nicht Allradantrieb; 22B;	
				24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

TOTAGGGGG	Verkausbezeichnang. MEKGEDES-BENZ BACKEINE 201								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21P; 22I; 669	ab Mj.85;				
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;				
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 722;				
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624;	73C; 74A				
				631; 68D					
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685					
		136	205/50R16	21B; 22B; 631					
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 669	bis Mj.84;				
			205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;				
		136	205/50R16	21B; 22B; 631	12A; 51A; 71K; 722;				
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	73C; 74A				
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21P; 22I; 669	10B; 11G; 11H; 11K;				
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	12A; 51A; 71K; 722;				
			205/50R16-86	21B; 22B	73C; 74A				
			225/40R16	21P; 22I; 24J; 54A; 624;					
				631; 68D					
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685					
		125 - 136	205/50R16	21B; 22B; 631; 691					



ANLAGE: 16 MERCEDES Radtyp: TECH1 Y4-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.02.1998

Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	nicht Seriensportfahrwerk;	10B; 11G; 11H; 11K;
				21P; 22I; 669	12A; 51A; 71K; 722;
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	73C; 74A
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624;	
				631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
		143 - 150	205/50R16	21B; 22B; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24J; 631; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	nicht Serientieferlegung;	10B; 11G; 11H; 11K;
				21P; 22I; 669	12A; 51A; 71K; 722;
			205/45R16-83	21P; 22I; 54A	73C; 74A
			205/50R16-86	21B; 22B; 24J	
			225/40R16	21B; 22B; 24J; 54A; 624;	
				631; 68D	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24J; 685	
		143	205/50R16	21B; 22B; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24J; 631; 685	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)

VCIRCUISDCZC	Volkadisbezeioritang. WEITOEDEG-DENZ G-ILAGOE (202)								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk;	10B; 11G; 11H; 11K;				
	G363			21N; 21P	12A; 51A; 71K; 722;				
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	73C; 74A				
		55 - 145	225/45R16-89						
			225/50R16-92	21B; 21N; 22K; 365; 57T;					
				691					
			245/45R16-94	22K; 57F; 682					
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab Werk;					
				21N; 21P					
			205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk					
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	205/55R16-88	21P	10B; 11G; 11H; 11K;				
			225/45R16-89	54A	12A; 51A; 71K; 722;				
		55 - 145	225/50R16-92	21B; 21N; 22K; 366; 57T;	73C; 74A				
				69F					
			245/45R16-94	22K; 57F; 682					
		125 - 145	205/55R16-91	21P					
			225/45R16	54A; 631					

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	205/55R16	21P; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	21B; 24J; 366; 59E	12A; 51A; 71K; 722;
			245/45R16-94	24M; 57F; 59E; 682	73C; 74A



ANLAGE: 16 MERCEDESHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4-A1
Stand: 27.02.1998

Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	205/55R16-89		Heckantrieb;
		55 - 142	225/50R16-92	21P; 24J; 365; 57T; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 165	215/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			245/45R16-94	57F; 682	73C; 74A
		150 - 165	225/50R16	21P; 24J; 365; 631; 691	
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	215/55R16	51G	Allradantrieb;
			225/50R16	631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	215/55R16	51G	Heckantrieb;
			225/50R16-92	57E; 682; 691	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16-94	21P; 54A; 691	12A; 51A; 71K; 722;
			245/45R16-94	57F; 682	73C; 74A; 75I
		100 - 110	205/55R16-89	51J; 57E; 57T	
			225/50R16	5GM; 57T; 631; 691	
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	215/55R16	51G	Allradantrieb;
			225/55R16-94	21P; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	24N; 57F; 57T; 61S	12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 16 MERCEDES Radtyp: TECH1 Y4-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.02.1998

Seite: 6 von 10

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 16 MERCEDES Radtyp: TECH1 Y4-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.02.1998

Seite: 7 von 10

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

59E) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 240 mm verwendet werden.

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 61S) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

MICHELIN MXX3

PIRELLI P6000, P7000 SEMPERIT Direction M800

UNIROYAL RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 STVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.



ANLAGE: 16 MERCEDESHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4-A1
Stand: 27.02.1998

·

Seite: 8 von 10

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000
KLEBER C551 Z2
MICHELIN MXM
UNIROYAL RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01
CONTINENTAL ContiSportContact
DUNLOP SP Sport 8000
PIRELLI P700-Z, P6000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50 R 16 Hinterachse: 245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01, S-02

CONTINENTAL CZ 91, CZ 99, ContiSportContact DUNLOP D40, SP Sport 8000, SP Sport 9000

FALKEN FK05GRß mit FK04GRß
FULDA Y3000,Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V PIRELLI P700-Z, PZERO, P5000, P7000

SEMPERIT DIRECTION
TOYO 600 F1
TOYO Proxes-T1
UNIROYAL RTT-1, RTT-2

YOKOHAMA A008P, AV1-50i, AV1-45i



ANLAGE: 16 MERCEDESHersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 Y4-A1
Stand: 27.02.1998

Seite: 9 von 10

A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50 R 16 Hinterachse: 225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

BRIDGESTONE RE 71, S-01,S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+

 MICHELIN
 MXX 3, XGT V, SX-GT

 PIRELLI
 P5000 Vizzola, P7000

 TOYO
 600 F1, Proxes-T1

 YOKOHAMA
 AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/45 R 16 Hinterachse: 225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000
PIRELLI P5000 VIZZOLA
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.





Seite: 10 von 10

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.